



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
ABTEILUNG 5 – UMWELT

**Natura 2000-Managementplan für die FFH-Gebiet 7916-311
„Baar, Eschach und Südostschwarzwald“ ohne Eschachtal, und
8117-341 „Südliche Baaralb“**



Bekanntgabe der Endfassung 30.10.2020

Für die Gebiete des europäischen Schutzgebietsnetzes „NATURA 2000“ werden im Auftrag der Regierungspräsidien nach und nach Managementpläne (MaP) erstellt. Mit Hilfe dieser Managementpläne soll der Schutz und die Erhaltung der in NATURA 2000-Gebieten vorkommenden Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie umgesetzt werden.

Der Managementplan für die FFH-Gebiet 7916-311 „Baar, Eschach und Südostschwarzwald“ ohne Eschachtal, und 8117-341 „Südliche Baaralb“ ist fertiggestellt und steht ab 30.10.2020 zum Download bereit unter:

<https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/map-endfassungen>

Er kann zu den ortsüblichen Öffnungszeiten beim

- **Regierungspräsidium Freiburg**, Referat Naturschutz und Landschaftspflege, Bissierstraße 7, 79114 Freiburg, Tel. 0761/208 4135

eingesehen werden. Eine telefonische Anmeldung ist hierfür notwendig.

Weitere Informationen zu den Managementplänen finden Sie auch auf den Internetseiten des Regierungspräsidiums Freiburg, Referat Naturschutz und Landschaftspflege:

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/Abt5/Ref56/Natura2000/Seiten/Baar-Eschach-Suedostschwarzwald.aspx>

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/Abt5/Ref56/Natura2000/Seiten/Suedliche-Baaralb.aspx>

Vorkommen der Lebensraumtypen und Lebensstätten von Arten der FFH-Richtlinie sind im MaP flurstücksgenau dargestellt. Die kartierten Lebensraumtypen und Lebensstätten von Arten sind im derzeitigen Erhaltungszustand zu bewahren. Dieser darf nicht verschlechtert werden („Verschlechterungsverbot“ gemäß § 33 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz). Daher werden im MaP Erhaltungsziele formuliert und Empfehlungen für Erhaltungsmaßnahmen (inkl. Wiederherstellungsmaßnahmen) gegeben.

Eine weitere Verbesserung des Zustands der Lebensraumtypen und Lebensstätten der Arten im Gebiet ist freiwillig. Hierfür werden Entwicklungsziele und -maßnahmen beschrieben. Die

Flächen mit Darstellung von Entwicklungszielen und -maßnahmen eignen sich u. a. für Ausgleichs-, Ersatz- oder Ökokonto-Maßnahmen.

Zahlreiche der empfohlenen Maßnahmen können durch Aufträge und/oder Verträge (Pflegeaufträge nach Landschaftspflegeleitlinie (LPR) etc.) mit den Bewirtschaftern oder über das FAKT-Programm umgesetzt werden.

Die Ansprechpartner für die Umsetzung des Managementplans sind:

Schwarzwald-Baar-Kreis:

- Untere Naturschutzbehörde, Herr Dr. Straub, 07721 9137621
- Untere Landwirtschaftsbehörde, Frau Majer 07721 9135327
- Untere Forstbehörde, Herr Dinkelaker, 07721 9135212
- Landschaftserhaltungsverband, Herr Walther 0771 92918507

Landkreis Tuttlingen:

- Baurechts- und Umweltamt, Frau Elsässer, 07461 926 5701
- Untere Landwirtschaftsbehörde, Herr Schwarz, 07461 926 1300
- Untere Forstbehörde, Frau Dorsch, 07461 926 1201
- Landschaftserhaltungsverband Tuttlingen, Frau Kewes, 07461 926 - 9156

Landkreis Konstanz:

- Amt für Baurecht und Umwelt, Frau Schork, 07531 8001222
- Landwirtschaftsamt, Herr Bumann, 07531 8002966
- Kreisforstamt, 07531 8002966
- Landschaftserhaltungsverband Konstanz, Herr Herbst, 07771 9186701

Regierungspräsidium Freiburg:

- Referat 56, Naturschutz und Landschaftspflege, Bissierstraße 7, 79114 Freiburg, Frau Hartmann, Tel. 0761/208-4144; Herr Kretzschmar (SBK) - 4128, Herr Genser (TUT) -4227, Frau Wolfer (KN) -4225 (Gebietsreferenten).
- Referat 84, Waldnaturschutz, Biodiversität und Waldbau, Herr Franke, Bertholdstraße 43, 79098 Freiburg, Tel. 0761/208 1408